

## **Antrag**

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres,  
Digitalisierung und Migration**

### **Wirkungen des Tempolimits gegen illegale Autorennen auf der Autobahn (A) 81**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele polizeiliche Kontrollen es seit Einführung des Tempolimits auf der A 81 im Abschnitt zwischen Geisingen und Engen im März 2018 gab;
2. wie viele Tempoüberschreitungen festgestellt wurden und welcher Anteil davon sicher oder möglicherweise Autorennen zugeordnet werden kann;
3. ob und wenn ja warum sie die Einführung des Tempolimits als Erfolg erachtet;
4. wie viele Anzeigen es gab und wie viele Führerscheine vorläufig entzogen wurden;
5. wie sie die Wirkung der Einführung illegaler Autorennen als Straftatbestand einschätzt;
6. ob und in welchem Umfang die Zahl der nachweisbaren Autorennen zurückgegangen ist und wie hoch sie die Dunkelziffer vor und nach Einführung des Tempolimits einschätzt;
7. was ihr bekannt ist über den Organisationsgrad illegaler Autorennen;
8. ob ein Erfolg der begleitenden Informations-Kampagne mit Hinweisen auf den neuen Straftatbestand ersichtlich ist, beispielsweise auch durch vermehrte Hinweise von Bürgern;

9. ob ihr bekannt ist, inwieweit Autovermietungen in der Bodenseeregion auf Raser und Teilnehmer illegaler Autorennen setzen und ob sich dies im Zuge der Strafverschärfung und des Tempolimits geändert hat;
10. ob es Anhaltspunkte für weitere gehäufte Verstöße mit Verdacht auf Autorennen auf anderen Autobahnen oder Bundesstraßen gibt (z. B. A 5 bei Weil am Rhein, A 98 bei Stockach, A 96 bei Wangen oder B 12 bei Isny) und wie sie ggf. gedenkt damit umzugehen;
11. wie sich generell die Zahl der Unfälle und die Verkehrssicherheit auf der A 81 auf dem betroffenen Streckenabschnitt nach Einführung des Tempolimits entwickelt haben und ob dies ihrer Erwartung entspricht;
12. wie sich generell die Zahl der Unfälle und die Verkehrssicherheit auf der A 81 zwischen Stuttgart und Singen entwickelt haben;
13. wie sich das Tempolimit auf die Lärmbelastung entlang des betroffenen Abschnitts (insbesondere rund um Geisingen) bisher auswirkt.

10. 09. 2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,  
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

#### Begründung

Seit März 2018 besteht ein Tempolimit (Tempo 130) auf der A 81 zwischen Geisingen und Engen in beiden Fahrtrichtungen. Ziel ist es, illegale Autorennen auf der Bodenseeautobahn einzudämmen und gezielter gegen Raser vorgehen zu können.

Parallel zur Einführung des Tempolimits hat das Verkehrsministerium eine PR-Kampagne gegen illegale Rennen gestartet. Ein hoher Kontrolldruck durch die Polizei sollte gleichbleibend aufrechterhalten werden.

Mit diesem Antrag soll die bisherige Wirkung der Maßnahmen abgefragt werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 Nr. 3-3850/216/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele polizeiliche Kontrollen es seit Einführung des Tempolimits auf der A 81 im Abschnitt zwischen Geisingen und Engen im März 2018 gab;*
- 2. wie viele Tempoüberschreitungen festgestellt wurden und welcher Anteil davon sicher oder möglicherweise Autorennen zugeordnet werden kann;*
- 4. wie viele Anzeigen es gab und wie viele Führerscheine vorläufig entzogen wurden;*

Zu 1., 2. und 4.:

Vom 8. März bis 31. August 2018 wurden auf der A 81 zwischen Geisingen und Engen insgesamt 67 polizeiliche Kontrollaktionen zur Überwachung des neu eingeführten Tempolimits durchgeführt. Hierbei konnten 5.211 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und zur Anzeige gebracht werden. Hieraus ergaben sich 184 Fahrverbote. Im Zusammenhang mit den Geschwindigkeitsmessungen ist kein illegales Kraftfahrzeugrennen festgestellt worden.

- 3. ob und wenn ja warum sie die Einführung des Tempolimits als Erfolg erachtet;*

Zu 3.:

Die Landesregierung erachtet die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Streckenabschnitt zwischen Geisingen und Engen als ein wirksames Mittel, um illegale Autorennen und damit verbundene Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer unterbinden zu können. Neben der präventiven Wirkung können Geschwindigkeitsverstöße beweissicher festgestellt und sanktioniert werden. Dies kann auch zum Nachweis eines illegalen Kraftfahrzeugrennens dienen.

- 5. wie sie die Wirkung der Einführung illegaler Autorennen als Straftatbestand einschätzt;*

Zu 5.:

Durch die Einführung des Straftatbestandes § 315 d StGB „Verbotene Kraftfahrzeugrennen“ hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 13. Oktober 2017 die bis dahin nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbare Veranstaltung von oder Teilnahme an nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen als Straftatbestand ausgestaltet, um diese mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben anderer verbundenen Verhaltensweisen angemessen sanktionieren zu können. Während bis zum Inkrafttreten der Strafnorm im Regelfall lediglich eine Regelgeldbuße von 400 Euro sowie 1 Monat Fahrverbot für den Teilnehmer bzw. von 500 Euro für den Veranstalter eines Kraftfahrzeugrennens drohte, wird die Tat jetzt mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet. Sofern die Tat zu Gefährdungen oder gar zu Schäden führt, drohen höhere Strafen. Weiterhin findet die Verurteilung wegen einer Straftat Eingang in das Bundeszentralregister, während rechtskräftige Ordnungswidrigkeiten wegen illegaler Kraftfahrzeugrennen nur Eingang in das Fahr- eignungsregister fanden.

Diese Aufstufung zur Straftat stärkt das Bewusstsein in der Bevölkerung dahingehend, dass es sich bei der Teilnahme an unerlaubten Kraftfahrzeugrennen um ein gravierendes und gefährliches Fehlverhalten handelt, wogegen der Staat mit strafrechtlichen Mitteln vorgeht. Grundsätzlich geht von der Androhung einer Kriminalstrafe eine deutlich höhere Abschreckungswirkung aus als von einer Geldbuße.

*6. ob und in welchem Umfang die Zahl der nachweisbaren Autorennen zurückgegangen ist und wie hoch sie die Dunkelziffer vor und nach Einführung des Tempolimits einschätzt;*

Zu 6.:

Die Anzahl bestätigter illegaler Kraftfahrzeugrennen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2016 <sup>2</sup>	2017 <sup>2</sup>	2018 <sup>2</sup> (bis 7.03.)	2018 <sup>2</sup> (7.3. bis 23.09.)
Anzahl bestätigter illegaler Kraftfahrzeugrennen	6	2	0	1

<sup>2</sup> Die Zahlen beziehen sich auf den Streckenabschnitt der A 81 zwischen dem Autobahndreieck Bad Dürkheim und dem Autobahnkreuz Hegau.

Über das Dunkelfeld liegen keine Erkenntnisse vor.

*7. was ihr bekannt ist über den Organisationsgrad illegaler Autorennen;*

Zu 7.:

Eine „Rennszene“ mit verfestigten Strukturen konnte bislang in Baden-Württemberg nicht festgestellt werden. Erste Ansätze dazu im südlichen Teil Baden-Württembergs wurden durch regelmäßige polizeiliche Kontrollen – unter anderem in Zusammenarbeit mit der Schweizer Polizei – erfolgreich bekämpft.

*8. ob ein Erfolg der begleitenden Informations-Kampagne mit Hinweisen auf den neuen Straftatbestand ersichtlich ist, beispielsweise auch durch vermehrte Hinweise von Bürgern;*

Zu 8.:

Die Öffentlichkeitskampagne des Ministeriums für Verkehr wirkt illegalen Kraftfahrzeugrennen entgegen und klärt Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die strafrechtlichen Folgen illegaler Kraftfahrzeugrennen auf. Potenzielle Zeuginnen und Zeugen werden aufgefordert, illegale Rennen der Polizei zu melden. Hierdurch werden mögliche Rennteilnehmer abgeschreckt und die Entdeckungswahrscheinlichkeit illegaler Kraftfahrzeugrennen erhöht. Dies steigert die Verkehrssicherheit.

Von Januar 2018 bis zum Start der Informations-Kampagne am 24. Mai 2018 gingen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz fünf Hinweise auf illegale Kraftfahrzeugrennen auf der A 81 aus der Bevölkerung ein. Nach dem Start der Kampagne gingen bis Mitte September zehn weitere Hinweise ein. Ein Zusammenhang zwischen der Informations-Kampagne und dem gesteigerten Hinweisaufkommen erscheint naheliegend, kann jedoch nicht belegt werden.

9. ob ihr bekannt ist, inwieweit Autovermietungen in der Bodenseeregion auf Raser und Teilnehmer illegaler Autorennen setzen und ob sich dies im Zuge der Strafschärfung und des Tempolimits geändert hat;

Zu 9.:

Bei keinem der bisher festgestellten illegalen Kraftfahrzeugrennen wurden angemietete Fahrzeuge eingesetzt. Auch bei Folgeermittlungen ergaben sich bislang keine Hinweise auf die Nutzung angemieteter Fahrzeuge im Rahmen illegaler Kraftfahrzeugrennen.

10. ob es Anhaltspunkte für weitere gehäufte Verstöße mit Verdacht auf Autorennen auf anderen Autobahnen oder Bundesstraßen gibt (z. B. A 5 bei Weil am Rhein, A 98 bei Stockach, A 96 bei Wangen oder B 12 bei Isny) und wie sie ggf. gegenk damit umzugehen;

Zu 10.:

Die Anzahl der polizeilich registrierten illegalen Kraftfahrzeugrennen wird landesweit statistisch nicht erfasst, weshalb keine Aussage zu regionalen Häufungen gemacht werden kann, vgl. auch Antwort zur Drucksache 16/4722, „Auskunft über illegale Autorennen in Baden-Württemberg“ des Abgeordneten Fiechtner.

11. wie sich generell die Zahl der Unfälle und die Verkehrssicherheit auf der A 81 auf dem betroffenen Streckenabschnitt nach Einführung des Tempolimits entwickelt haben und ob dies ihrer Erwartung entspricht;

Zu 11.:

Die Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen auf der A 81 im Abschnitt zwischen Geisingen und Engen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018 (bis 16.09.)
VU – gesamt	98	109	80	64
VU Geschwindigkeit	28	69	27	31
prozentualer Anteil	28,6 %	63,3 %	33,8 %	48,4 %
VU-gesamt pro km	5,76	6,41	4,71	3,76
VU-Geschwindigkeit pro km	1,65	4,06	1,59	1,82

Seit Einführung des Tempolimits am 7. März 2018 ereigneten sich 29 Unfälle in dem betreffenden Streckenabschnitt, elf davon sind auf die Ursache Geschwindigkeit (nicht angepasste Geschwindigkeit und Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) zurückzuführen. Dies entspricht einem Anteil von 37,9 Prozent. Dieser Wert liegt in der Gesamtschwankungsbreite der Jahre 2015 bis 2017. Eine Bewertung ist aufgrund des geringen Betrachtungszeitraums seit Einrichtung des Tempolimits noch nicht möglich.

12. wie sich generell die Zahl der Unfälle und die Verkehrssicherheit auf der A 81 zwischen Stuttgart und Singen entwickelt haben;

Zu 12.:

Die Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen auf der A 81 zwischen Stuttgart und Singen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kalenderjahr	2015	2016	2017	2018 (bis 16.09.)
VU – gesamt	851	852	835	585
VU Geschwindigkeit	242	362	289	253
prozentualer Anteil	28,4 %	42,5 %	34,6 %	43,2 %
VU-gesamt pro km	5,91	5,92	5,80	4,06
VU-Geschwindigkeit pro km	1,68	2,51	2,01	1,76

Auf baden-württembergischen Autobahnen ereigneten sich von 2007 bis 2016 jährlich im Durchschnitt sieben Verkehrsunfälle pro Kilometer. Der vorbenannte Streckenabschnitt liegt konstant unterhalb dieser Unfallbelastung.

*13. wie sich das Tempolimit auf die Lärmbelastung entlang des betroffenen Abschnitts (insbesondere rund um Geisingen) bisher auswirkt.*

Zu 13.:

Die bestehende Verkehrsbeschränkung auf 130 km/h erfolgte aus Verkehrssicherheitsgründen. Ihre Auswirkung auf die Lärmbelastung im Umfeld der Autobahn wurde in diesem Zusammenhang nicht ermittelt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h die Spitzengeschwindigkeit Einzelner, besonders schneller und besonders lauter Fahrzeuge, bei der Vorbeifahrt deutlich verringert wird.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration